

Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Kundenbereich Ausländerwesen
Verwaltungsgebäude
Kaiserstr. 48 a, 76437 Rastatt



Sprechzeiten Mo, Di & Do 8 – 12 Uhr
Mi 9 – 12 Uhr & 14 – 17 Uhr
Fr geschlossen

Telefon 07222 972 - 7420
Telefax 07222 972 - 7499
E-Mail auslaenderwesen@rastatt.de

Erteilung Niederlassungserlaubnis gem. § 35 Abs. 1 S. 1 AufenthG (Minderjährige)

Erforderliche Unterlagen bitte als Kopien oder Scans zukommen lassen:

Voraussetzung:

zum Zeitpunkt der Vollendung des 16. Lebensjahres seit fünf Jahren im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis

Erforderliche Unterlagen:

- ausgefüllter und unterschriebener Antrag (Original)
- gültiger Reisepass Ihres Kindes
- elektronischer Aufenthaltstitel und ggfls. Zusatzblatt des Kindes
- Krankenversicherungsnachweis des Kindes
- ein aktuelles biometrietaugliches Passbild des Kindes
- Nachweis über den aktuellen Berufsstatus (Schulzeugnis/Abschlusszeugnis, Ausbildungsvertrag, o.ä.) des Kindes

Gebühren:

- 55,00 € Gebühr für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis für Minderjährige Kinder
- ggf. Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung (Kind: 6,50 €)

Erteilung Niederlassungserlaubnis gem. § 35 Abs. 1 S. 2 AufenthG (Volljährige)

Voraussetzung:

- fünfjährige Aufenthaltserlaubnis

Erforderliche Unterlagen:

- ausgefüllter und unterschriebener Antrag (Original)
- gültiger Reisepass
- elektronischer Aufenthaltstitel und ggfls. Zusatzblatt
- Krankenversicherungsnachweis
- ein aktuelles biometrietaugliches Passbild
- Nachweis über den aktuellen Berufsstatus (Schulzeugnis/Abschlusszeugnis, Ausbildungsvertrag, Studium, Arbeitsvertrag & letzte drei Lohnabrechnungen o.ä.) des Kindes
- letzte drei Lohnabrechnungen von Ihnen oder/und Ihrem Ehegatten
- ggf. Bescheid über Bezug von ALG II, SGB II oder Grundsicherung
- ggf. Bescheid über Bezug von Krankengeld
- bei Selbständigkeit:** Gewerbeanmeldung, letzter Einkommenssteuerbescheid und letzte BWA
- ggf. Rentenbescheid
- Mietvertrag sowie Nachweis der monatlichen Nebenkosten (Kontoauszug)
- bei Eigentum:** Kaufvertrag, Auszug aus dem Grundbuch sowie Nachweise über Tilgung des Darlehens

Gebühren:

- 113,00 € (Bearbeitungsgebühr bei Antragsstellung: 56,50 €, Restgebühr bei Erteilung: 56,50 €)
- ggf. Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung (Erwachsene: 13,00 €)